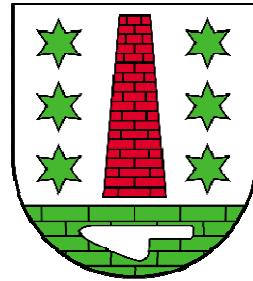


AMTSBLATT für die Stadt Leuna



8. Jahrgang	Leuna, den 22. August 2017	Nummer 44
-------------	----------------------------	-----------

I N H A L T

- | | | |
|----|---|---|
| 1. | Bekanntmachung der Beschlüsse des Hauptausschusses der Stadt Leuna vom 21.08.2017 | 1 |
| 2. | Öffentliche Bekanntmachung des Landesverwaltungsamtes Sachsen-Anhalt | 2 |

1. **Bekanntmachung der Beschlüsse des Hauptausschusses der Stadt Leuna vom 21.08.2017**

Nicht öffentliche Beschlüsse

BVHA 30/67/17

Sanierung Poetenweg in Leuna OT Zöschen
hier: Vergabe Straßenbauarbeiten

gez. Dr. Dietlind Hagenau
Bürgermeisterin

BVHA 30/68/17

Erweiterung Schule/Hort "Thomas Müntzer" Leuna OT Kötzschau
hier: Vergabe Rohbauarbeiten

gez. Dr. Dietlind Hagenau
Bürgermeisterin

BVHA 30/69/17

Erweiterung Schule/Hort "Thomas Müntzer" Leuna OT Kötzschau
hier: Vergabe Zimmererarbeiten

gez. Dr. Dietlind Hagenau
Bürgermeisterin

BVHA 30/70/17

Erweiterung Schule/Hort "Thomas Müntzer" Leuna OT Kötzschau
hier: Vergabe Dachdecker- und Dachklemperarbeiten

gez. Dr. Dietlind Hagenau
Bürgermeisterin

**2.
Öffentliche Bekanntmachung
des Landesverwaltungsamtes Sachsen-Anhalt**

**Öffentliche Bekanntmachung
des Landesverwaltungsamtes Sachsen-Anhalt**

**Ausweisung der NATURA 2000-Gebiete mittels Landesverordnung (N2000-LVO LSA) –
Auslegung des Verordnungsentwurfes**

Die Unterschutzstellung der NATURA 2000-Gebiete in Sachsen-Anhalt nach § 32 Abs. 4 BNatSchG i. V. m. § 23 Abs. 2 NatSchG LSA und § 15 Abs. 4 NatSchG LSA geschieht mit einem öffentlichen Beteiligungsverfahren. Verfahrensführer ist das Landesverwaltungamt Sachsen-Anhalt (Obere Naturschutzbehörde).

Der Verordnungsentwurf, einschließlich der Anlagen und der dazugehörigen Karten, liegt vom **4. Oktober 2017 bis einschließlich 4. Dezember 2017** während der Sprechzeiten in der Stadt Leuna, Zimmer 312, Rathausstraße 1, 06237 Leuna, zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

Sprechzeiten:

Montag, Mittwoch, Donnerstag: 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr

Dienstag: 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Freitag: 08:00 Uhr bis 12:00

Zur gleichen Zeit liegen die Unterlagen bei der Oberen Naturschutzbehörde des Landesverwaltungamtes, Zimmer 95, Dessauer Straße 70, 06118 Halle (Saale) zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

Sprechzeiten:

Montag bis Donnerstag 8:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 15:00 Uhr

Freitag 8:00 – 12:00 Uhr

Während dieser Zeiten kann jedermann bei der Stadt Leuna oder der Oberen Naturschutzbehörde Bedenken und Anregungen (Einwendungen) als Stellungnahme schriftlich oder zur Niederschrift vorbringen.

Unter der Internetadresse www.online-beteiligung.de/natura-lsa wird vom 4. Oktober 2017 bis 4. Dezember 2017 ein zusätzlicher Online-Service angeboten. Hierbei können alle Dokumente des Verordnungsentwurfes online eingesehen und Einwendungen ebenfalls digital und somit papierlos abgegeben werden. Das Landesverwaltungsamt empfiehlt diesen Service zu nutzen.

Leuna, den 2017-08-21

Abdruck des Dienstsiegels

gez. Dr. Dietlind Hagenau
Bürgermeisterin

gez. Dr. Dietlind Hagenau
Bürgermeisterin

(Siegel)

Impressum: Amtsblatt für die Stadt Leuna	im Internet unter: www.leuna-stadt.de
Herausgeber: Die Bürgermeisterin, Stadt Leuna, Rathausstraße 1, 06237 Leuna, ☎ 03461 84 00;	
Verantwortlich: Fachbereich Allgemeine Verwaltung und Bürgerservice	Auflagenhöhe: 1.500 Stück
Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf. Es liegt für einen Zeitraum von einem Monat im Rathaus der Stadt Leuna mit Außenstelle im OT Günthersdorf (Merseburger Landstraße 38) sowie in der Stadtinformation der Stadt Leuna zur Einsicht und kostenlosen Mitnahme aus.	
Es kann abonniert werden.	
Bezug und Information: Stadt Leuna, Ratsbüro, Rathausstraße 1, 06237 Leuna, Tel. 03461 840 132, E-Mail: Kaiser@leuna.de	